

Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

I.

Satzung (Nachtrag I)

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenaspe vom 15.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 08.08.2018 erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € sowie bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/UVgO vorausgegangen ist,

Artikel 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 1.000,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € im Monat, nicht übersteigt.

Artikel 3

§ 10 Abs. 1 zweiter Satz wird gestrichen.

Artikel 4

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 12.01.2021 erteilt.

Hohenaspe, den 11. Februar 2021

Gez.

Hans-Georg Wendrich
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) der Gemeinde Hohenaspe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 15. Februar 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amt-itzehoe-land.de am 15. Februar 2021. Der entsprechende Hinweis unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.